tonart

Verlag otello media

Das Musikmagazin im Deutschen Ärzteblatt

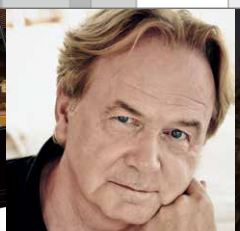

Mediadaten 2019 | Preisliste Nr. 19 gültig ab 1.1.2019

2. Zeitschriftenprofil, Zielgruppe
3. Verlagsangaben, Ansprechpartner
4. Anzeigenpreise und Rabatte
5. Anzeigenformate
6. Termine
7. Technische Angaben
8. Leserprofil
10. Geschäftsbedingungen

tonart

tonart ist ein Supplement im **Deutschen Ärzteblatt**, dem meistgelesenen Titel der gesamten ärztlichen Fachpresse. Die hohe Frequenz der wöchentlichen Erscheinungsweise empfiehlt das Ärzteblatt mit **ausgezeichneten Media-Leistungswerten** als führenden Werbeträger bei der Zielgruppe Arzt. **tonart** nutzt diesen hochwertigen Verteiler erfolgreich seit **über 19 Jahren**, erreicht mit 70.000 Exemplaren als Beilage im IVW-geprüften Deutschen Ärzteblatt sämtliche niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzte in Deutschland. **tonart** ist somit ein fester Begriff innerhalb der Ärzteschaft.

Mittlerweile ist **tonart** eines der führenden Musikmagazine in Deutschland. Unsere namhaften Autoren berichten über Pop, Jazz, World Music, Klassik und Entertainment. **tonart** ist vor allem auch ein **Servicemedium**: Tipps und Kritiken beraten die Ärzteschaft kompetent beim Kauf von CDs, DVDs und HiFi-Geräten. Festival- und Konzert-Termine vernetzen Medium, Leserschaft und das Live-Erlebnis Musik.

Ein hoher Anteil der Ärzteschaft hat selbst ein Instrument erlernt. **Aktiv Musizieren** hat bei Ärzten Tradition und Zukunft: keine andere Berufsgruppe organisiert sich neben dem Job in so vielen Orchestern, Big- und Rockbands. Vor dem Hintergrund dieser **hohen Musik-Affinität** funktioniert **tonart** durch Kaufkraft, Bildung und Anspruch der Ärzteschaft als ein Medium mit großer Werbeeffizienz.

Fotocredit/Coverbilder (v. l. n. r.): Kaupo Kikkas, Kawai, Malene, Daniel Pasche, Pari Dukovic, Technics/Panasonic, Juco

3 | Verlagsangaben, Ansprechpartner

Herausgeber
Christian Scharf

Verlag
Verlag otello media
Christian Scharf
Preysingstrasse 50
81667 München

fon ++49 (0)89 45 70 98 - 70
fax ++49 (0)89 45 70 98 - 71
email office@tonartmagazin.de

Marketing & Anzeigen
m.p.c. media
fon ++49 (0)171 - 244 08 45
email MMmoehring@aol.com

Anzeigenannahme
Verlag otello media
Preysingstrasse 50
81667 München

fon ++49 (0)89 45 70 98 - 70
fax ++49 (0)89 45 70 98 - 71
email grafik@otello.cc

Erscheinungsweise
4 x jährlich

Verbreitete Auflage
70.000 Exemplare als Beilage im IVW-geprüften Deutschen Ärzteblatt.

Vertrieb
DEUTSCHES ÄRZTEBLATT/
Teilauflage Praxisausgabe.

Zahlungsbedingungen
14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug,
2% Skonto bei Bezahlung innerhalb von 7 Tagen,
3% Skonto bei Vorauszahlung

Bankverbindung
Münchner Bank
IBAN DE94 7019 0000 0002 2196 62
BIC GENODEF1M01

4 | Anzeigenpreise und Rabatte

tonart

Anzeigepreise

Seitenformat	Anzeigen sw	Anzeigen 2c	Anzeigen 3c	Anzeigen 4c
1/1	4.309,- €	5.006,- €	5.703,- €	5.831,- €
1/2	2.154,- €	2.851,- €	3.546,- €	3.676,- €
1/3	1.436,- €	2.133,- €	2.830,- €	2.958,- €
1/4	1.077,- €	1.774,- €	2.471,- €	2.599,- €

Titelseite	2. und 3. Umschlagsseite	4. Umschlagsseite
7.994,- €	6.414,- €	6.997,- €

Rabatte

Malstaffel	2 Anzeigen	4 Anzeigen	6 Anzeigen
	5%	10%	15%

Preise in € zzgl. MwSt

Ihre Anzeige in tonart wirkt im redaktionell und optisch starken Umfeld:

5 | Anzeigenformate

tonart

Formatangaben Breite x Höhe in mm | A = Anschnittformat | S = Satzspiegelformat | Z = rundum 3 mm Beschnittzugabe

2/1 Seite

A: 400 x 275 + Z
S: 376 x 227,5

1/1 Seite

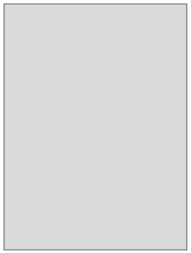

A: 200 x 275 + Z
S: 173 x 227,5

1/2 Seite hoch

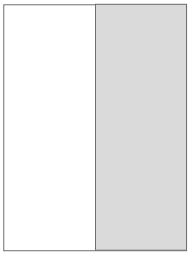

A: 102 x 275 + Z
S: 90 x 227,5

1/2 Seite quer

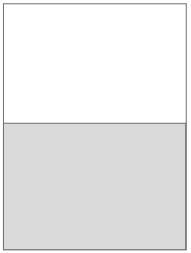

A: 200 x 137 + Z
S: 173 x 119,5

1/3 Seite hoch

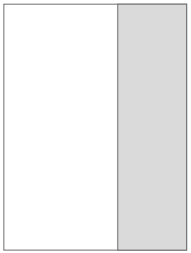

A: 80 x 275 + Z
S: 68 x 227,5

1/3 Seite quer

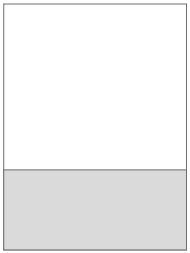

A: 200 x 91 + Z
S: 173 x 73,5

1/4 Seite hoch

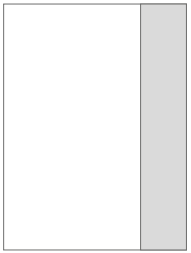

A: 52 x 275 + Z
S: 40 x 227,5

1/4 Seite quer

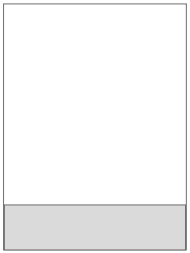

A: 200 x 68 + Z
S: 173 x 50,5

1/4 Seite

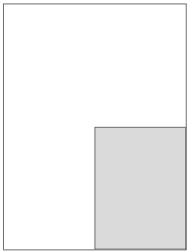

A: 102 x 137 + Z
S: 90 x 119,5

tonart

Termine	Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Datenanlieferung
	1|2019	29.03.2019	08.03.2019	15.03.2019
	2|2019	31.05.2019	10.05.2019	17.05.2019
	3|2019	27.09.2019	06.09.2019	13.09.2019
	4|2019	15.11.2019	25.10.2019	01.11.2019
	1|2020	27.03.2020	06.03.2020	13.03.2020

7 | Technische Angaben

Formate	Heftformat: 200 mm Breite, 275 mm Höhe Satzspiegel: 173 mm Breite, 227,5 mm Höhe
Druckverfahren	Rollen-Offset
Papier	80g/m² fast holzfrei Bilderdruck glänzend Rotafalzklebung (bis 32 Seiten)
Datenversand online	**email** grafik@otello.cc

8 | Leserprofil (Quelle: tonart - Leserbefragung*)

Ihre Anzeige in tonart erreicht:

- Deutschlands homogenste und einkommensstärkste Berufsgruppe
- Leser mit traditionell starkem musikalischen und kulturellen Interesse
- Eine Zielgruppe mit hohem Anteil aktiver Musizierender in der Freizeit
- Eine Zielgruppe mit Anspruch auf hochwertige Musikwiedergabe-Komponenten
- Eine Leserschaft die tonart im hohen Maß als Kaufentscheidung nutzt

Alter und Geschlecht

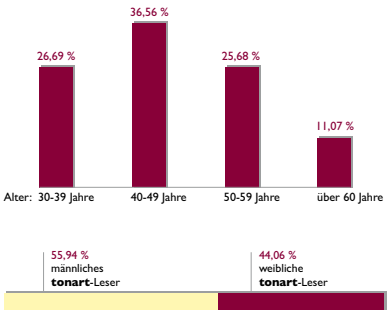

Wo tonart gelesen wird

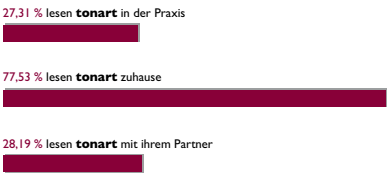

tonart im Wartezimmer

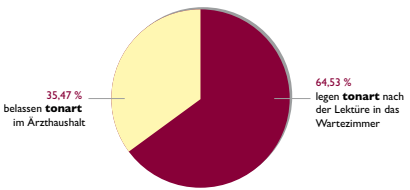

tonart

Konsumverhalten – Tonträger

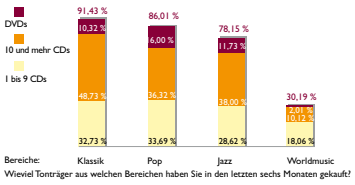

Wieviel Tonträger aus welchen Bereichen haben Sie in den letzten sechs Monaten gekauft?

Konsumverhalten – Hifi

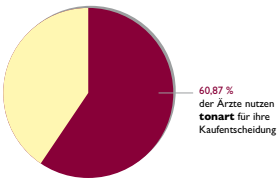

Der Arzt als aktiv Musizierender

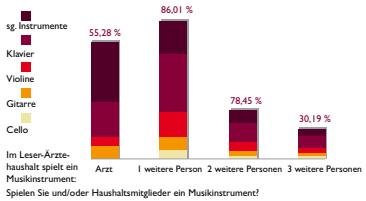

Spielen Sie und/oder Haushaltsmitglieder ein Musikinstrument?

Der Arzt als Kulturreisender und Konzertbesucher

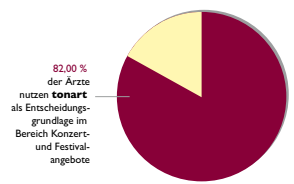

*Zur Grundgesamteinheit zählen alle 70.000 berufstätigen niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzte in Deutschland. Als Verfahren wurde ein Fragebogen gewählt, der in 2 Ausgaben tonart beigelegt wurde (Rücklauf: 1.260, Feldzeit: 01.03.18 - 15.06.18).

Für das Anzeigengeschäft, PR-Beiträge und Druckkostenbeiträge gelten nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. „Anzeigenauftrag" im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die otello media* nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass otello media zu erstatten.
5. Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritts muss spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlusstermin bei otello media schriftlich eingegangen sein. Bei Ein-/ Durchheftern und allen verbindlich zugesagten Vorzugsplätzen einschließlich Umschlagseiten akzeptiert otello media keinen Rücktritt aus beim Auftraggeber liegenden wichtigen Gründen.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
7. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei otello media eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
8. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von otello media mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
9. otello media behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigen Grundsätzen von otello media abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen ver stößt oder deren Veröffentlichung für otello media unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei den Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern abgegeben werden. Beilagenaufträge sind für otello media erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert otello media unverzüglich Ersatz an.otello media gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwand freie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt otello media eine ihr hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche

„aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit oder Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von otello media, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung von otello media für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet otello media darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

12. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. otello media berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihr innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von otello media zu halten.

16. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen berechnet. otello media kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers ist otello media berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

17. otello media liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann der Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von otello media über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

18. Kosten für die Ausfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz von otello media.
Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von otello media. Soweit Ansprüche von otello media nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von otello media vereinbart.

*otello media – Christian Scharf, in den Geschäftsbedingungen kurz otello media genannt.

tonart

Das Musikmagazin im Deutschen Ärzteblatt

Verlag otello media
Preysingstrasse 50
81667 München

fon ++49 (0)89 45 70 98 - 70
fax ++49 (0)89 45 70 98 - 71
email office@tonartmagazin.de